


**Anfrage**

Anfrage Nr.: A/2023/353

Datum: 24.05.2023

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	Fraktion B90/GRÜNE
	Dr. Seidel, Elke

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	22.06.2023	öffentlich zur Kenntnis

**Betreff:**
**Schottergärten und Flächenversiegelung**

Schon Mitte 2020 waren "Schottergärten" Thema im Landtag Brandenburgs. Der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann hatte seinerzeit klargestellt, dass derartige "Gartengestaltungen" nicht der Landesbauordnung entsprechen.

<https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/plpr/19-005.pdf>

Der Wortlaut der Bauordnung im Paragraph 8 lautet, wie folgt:

„(1) Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind

1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und
2. zu begrünen oder zu bepflanzen,

soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne oder andere Satzungen Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen.“

Diese massive Überdeckung und z.T. Versiegelung des gewachsenen Bodens ist angesichts der damit verbundenen kleinklimatischen Hitzewirkung nicht tragbar, daher diese Anfrage. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass es in mehreren Bundesländern bereits im Zuge von Gerichtsprozessen richterliche Anordnungen zum Rückbau von Schottergärten gibt.

Angesichts der vergangenen Hitzesommer, des zunehmenden Wassermangels und des unbestreitbaren Klimawandels stellt die Fraktion folgende

**Anfragen:**

1. Welche Schritte hat die Kreisverwaltung unternommen, um die Regelung des § 8(1), S. 1 Nr. 2 BbgBO als zuständige Behörde durchzusetzen?
2. Liegt eine Statistik über Anzeigen zu Schottergärten vor? Wenn ja, wie sieht die Entwicklung in diesem Bereich aus?
3. Wie viele Mitarbeitende sind in der Kreisverwaltung mit der Umsetzung des § 8(1) BbgBO betraut?
4. Sind der Kreisverwaltung Regelungen in Bebauungsplänen von Städten und Gemeinden zu § 8 BbgBO bekannt?

gez.

Dr. Elke Seidel  
Fraktionsvorsitzende